

# Fehlendes Landesklimaschutzgesetz: Die Klimaklage gegen Sachsen-Anhalt

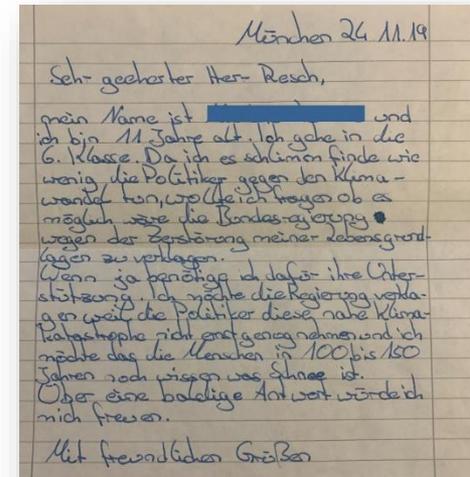
Klimawerkstatt

Sascha Müller-Kraenner – Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe

# Klimaschutz ist Grundrechtsschutz

Seit Anfang 2020 unterstützt und betreibt die DUH 18 Klimaklagen auf drei Ebenen, um den unzureichenden Klimaschutz in Deutschland zu adressieren.

- Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Bundesregierung: in Teilen verfassungswidriges Klimaschutzgesetz, das nicht den Paris-Zielen genügt → Nachbesserungen immer noch unbefriedigend im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem 6. IPCC-Sachstandsbericht, Folgeklage wird vorbereitet
- **10 Klimaklagen** gegen Landesregierungen mit unzureichenden oder keinen Klimaschutzgesetzen → Beschwerdeführende sind Kinder/Jugendliche aus den jeweiligen BL
- **Unternehmensklagen** als Privatklagen der Geschäftsführenden gegen Mercedes, BMW und Wintershall Dea



Namens und in Vollmacht der Beschwerdeführenden erheben wir

## Verfassungsbeschwerde.

Die Vollmachten werden als **Anlage 1** beigelegt.

Wir rügen Verletzungen der verfassungsrechtlichen Schutzpflichten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG und der verfassungsrechtlichen Freiheitsrechte in ihrer intertemporalen Dimension, insbesondere Art. 2 Abs. 1 GG, in Verbindung mit Art. 20a GG sowie für die Beschwerdeführenden, die Grundstückseigentümer sind, zusätzlich die Verletzung von Art. 14 Abs. 1 GG.

Namens und in Vollmacht der Kläger erheben wir Klage und werden beantragen,

die Beklagte zu verurteilen, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen an den jeweils verantwortlichen Vorstandsmitgliedern der Beklagten,

zu unterlassen,

1. Erdgas und/oder Erdöl zu fördern, das bei seiner Verbrennung mehr als 0,62 Gigatonnen CO<sub>2</sub> (Erdgas) bzw. mehr als 0,31 Gigatonnen CO<sub>2</sub> (Erdöl) emittiert (gerechnet seit dem 1. Januar 2021), sofern die Beklagte für die diese Zahl überschreitenden CO<sub>2</sub>-Emissionen keine Treibhausgasneutralität nachweisen kann,

und

2. nach dem 31. Dezember 2025 neue Öl- oder Gasfelder, national oder international, zu eröffnen oder sich mittels Unternehmensbeteiligung an derartigen Eröffnungen zu beteiligen.

## Klimaklage Sachsen-Anhalt



© privat

Der neue Bericht des IPCC hat bestätigt: Die unzureichende Klimapolitik auch in Sachsen-Anhalt ist eine Gefahr für Leben und Freiheit vieler Millionen Menschen.

LUCA SALIS, KLIMAKLÄGER AUS SACHSEN-ANHALT

- In S.-A. existieren keine verbindliche Vorgaben zur Treibhausgasreduktion → wir rügen eine Verletzung der staatlichen Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 GG (Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit) sowie eine Verletzung der verfassungsrechtlichen Freiheitsrechte (Klimabeschluss des BVerfG zu Art. 20a GG aus März 2021), insbesondere Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20a GG
- Das „Klima- und Energiekonzept“ ist als Klimaschutzinstrument nicht geeignet:
  - es ist rechtlich nicht verbindlich
  - es gibt keine Kontrollmechanismen
  - Es fehlt eine halbwegs gleichmäßige Grundrechtsbelastung über die Generationen
  - Es gibt keine Rechtsschutzmöglichkeiten

- S.-A. hat besonders hohe Emissionswerte durch Energiesektor
- Errechnetes CO<sub>2</sub>-Restbudget von 109,9 Mio. t wäre schon in gut 4 J. verbraucht
- Im Raumordnungs- und Bauordnungsrecht besteht großes Handlungspotential

## ...was es jetzt braucht:

- ein Landes-Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionspfaden
- Einsatz auf Bundesebene für einen früheren Kohleausstieg
- Energieeffizienzmaßnahmen in Landesliegenschaften; Nutzungspflicht für erneuerbare Energien in Gebäuden
- zusätzlicher Ausbau von EE; Erleichterungen beim Ausbau der Windkraft
- eine beschleunigte Verkehrswende - Förderung von CO<sub>2</sub>-armen Fortbewegungsmöglichkeiten
- Ein klimafreundliches öffentliches Beschaffungswesen
- Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung von Wärme- und Mobilitätsplänen (vgl. § 7c ff. KlimaSchG BW)
- gezielte finanzielle Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Folgen Sie uns



[www.twitter.com/umwelthilfe](https://www.twitter.com/umwelthilfe)

[www.facebook.de/umwelthilfe](https://www.facebook.de/umwelthilfe)

Bleiben Sie auf dem Laufenden



[www.duh.de](https://www.duh.de)

[www.duh.de/newsletter-abo](https://www.duh.de/newsletter-abo)